
Vertiefende Informationen zu den Voraussetzungen und Regelungen eines Promotionsvorhabens und des Studienverlaufs finden sich in der aktuellen Promotionsordnung und Studienordnung der HfMT.

Welche Möglichkeiten zur Promotion zum Dr. sc. mus. bestehen?

Der Promotionsstudiengang Dr. sc. mus. bietet derzeit zwei Möglichkeiten, ein Promotionsvorhaben umzusetzen:

1. Eine rein wissenschaftliche Promotion, bestehend aus einer Dissertation.
2. Eine künstlerisch-wissenschaftliche Promotion, die ein künstlerisches Projekt oder eine musiktheoretische Arbeit oder musiktechnologische Arbeit mit einer schriftlichen Dissertation kombiniert, die mit dem künstlerischen Projekt/der musiktheoretischen Arbeit/der musiktechnologischen Arbeit in inhaltlichem Zusammenhang steht. Dabei ist die wissenschaftliche Dissertation schwerer gewichtet als das künstlerische Projekt/die musiktheoretische Arbeit/die musiktechnologische Arbeit.

Wie ist der Promotionsstudiengang aufgebaut?

Die Studienordnung des Dr. sc. mus. sieht die Belegung verschiedener wissenschaftlicher und künstlerisch-wissenschaftlicher Fächer vor. Gegliedert ist der Verlauf in vier Module. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester:

- Modul 1: Dissertation/Künstlerisches Projekt (135 Credits)
- Modul 2: Studien in den folgenden Fächern je nach Ihrem Projekt: Musikwissenschaft, Musiktheorie, Musiktechnologie (Sie können Ihre Credits entweder nur in einem dieser Fächer oder in einer Kombination dieser Fächer erwerben, 22 Credits)
- Modul 3: Studien in wissenschaftlichen Fächern, die nicht in Modul 2 besucht werden (15 Credits)
- Modul 4: Disputation (8 Credits)

Hier muss individuell geprüft werden, ob von Ihnen erbrachte Leistungen eines anderen, naheliegenden Studiums angerechnet werden können. Darüber entscheidet der Promotionsausschuss der HfMT nach Annahme des Promotionsvorhabens.

Welche Voraussetzungen muss ich für eine Promotionsbewerbung zum Dr. sc. mus. erfüllen?

- Ein abgeschlossenes Masterstudium in einem der folgenden Bereiche: Musik, Musikwissenschaft, Theaterwissenschaft, Dramaturgie, Design, digitale Medien, Informatik, Musiktechnologie; oder ein Erstes Staatsexamen in Musik.

- Bzw. ein gleichwertiges ausländisches Examen in einem oben genanntem Studienfach an einer wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule.
- Im Falle einer rein wissenschaftlichen Forschung: frühere Studien in den Fächern des Moduls 2 im Umfang von 30 Credits.
- Im Falle einer künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung: frühere Studien in den Fächern des Moduls 2 im Umfang von 15 Credits.
- Gute Englischkenntnisse (TOEFL, Niveau B2) sowie Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache.
- Ausländische Bewerberinnen bzw. Bewerber, die keinen deutschen Schul- oder Hochschulabschluss besitzen, haben gute deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. ein Äquivalent nachzuweisen; dem entspricht z. B. der erfolgreich absolvierte TestDaFTDN 5 bzw. DSH Stufe 3. Ausschließlich bei der Belegung von Musiktechnologie in Modul 2: Erfordern fachliche Inhalte des Promotionsvorhabens das Verfassen der Dissertation in englischer Sprache, kann unter Zustimmung des Promotionsausschusses in begründeten Ausnahmefällen auf den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse verzichtet werden.

Wann und wie muss ich meine Bewerbung einreichen?

Die Frist für die vollständige Bewerbung endet für das Sommersemester am 15. Dezember und für das Wintersemester am 15. Mai (bei Postversand gilt jeweils das Datum des Poststempels). Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungen sowohl per E-Mail in einer pdf-Datei zusammengefasst bei dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses Prof. Dr. Jan Philipp Sprick (jan.sprick@hfmt-hamburg.de) und der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Renate Griese (renate.griese@hfmt.hamburg.de) als auch per Post in Papierform ein:

Hochschule für Musik und Theater Hamburg z.H. Renate Griese
Harvestehuder Weg 12
20148 Hamburg

Wie gehe ich bei einer Bewerbung vor und was muss ich einreichen?

Einer der ersten Schritte besteht darin, mit einer:inem potentiellen Gutachter:in ins Gespräch zu kommen, die:der bereit ist, Ihre Promotion zu betreuen. Dabei gibt es wichtige Vorgaben und Voraussetzungen, wer als Gutachter:in in Frage kommt (siehe folgende Frage). Anschließend konkretisieren Sie Ihr Promotionsvorhaben (ggf. mit Berücksichtigung der Hinweise Ihres:Ihrem Gutachter:in) und stellen folgend ihren Antrag bei dem Promotionsausschuss der HfMT.

Insgesamt muss Ihr Antrag Folgendes enthalten:

- Abschlusszeugnis(se) (Diplom, Master, Magister): Hierbei sollten auch die für eine Voraussetzung geforderten Credits nachgewiesen werden.
- Einen tabellarischen Lebenslauf mit besonderer Berücksichtigung des künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Werdegangs.
- Eine knappe Zusammenfassung Ihres Projekts (ca. 15 Zeilen).

- Ein ausführliches Exposé (zwischen 7 bis 15 Seiten) zum geplanten Promotionsprojekt und ggf. künstlerischem Projekt inkl. Bibliographie und Zeitplan.
- Eine schriftliche Mitteilung der:des Erstgutachter:in über die Bereitschaft, die Promotion zu betreuen.
- Eine Erklärung darüber, ob bereits frühere Promotionsversuche unternommen oder Promotionen abgeschlossen wurden oder die Dissertation in gleicher oder anderer Form in einem anderen Verfahren vorgelegen hat. Von früheren Promotionsversuchen sind Ort, Zeit und Hochschule sowie Thema der Dissertation anzugeben und ggf. eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in diese Unterlagen beizufügen.
- Eine Erklärung darüber, dass die Promotionsordnung in der jeweils geltenden Fassung bekannt ist.
- Falls Sie keinen deutschen Schul- oder Universitätsabschluss haben, legen Sie bitte ein deutsches Sprachzeugnis auf C1-Niveau vor (dem entspricht z. B. der erfolgreich absolvierte TestDaFTDN 5 bzw. DSH Stufe 3).

Wer kann meine Promotion betreuen? (Gutachter:innenauswahl)

Jede Promotion wird von mindestens zwei Gutachter:innen betreut. Dabei muss mindestens eine der beiden Personen ein Mitglied der HfMT sein. Bei einer rein wissenschaftlichen Forschung müssen beide Gutachter:innen promovierte Professoren:innen sein und ein wissenschaftliches Fach vertreten; bei einer künstlerischen Forschung muss ein:e Gutachter:in ein wissenschaftliches Fach vertreten (z.B. Musikwissenschaft oder Professoren:innen der Fächer Musiktheorie, Musiktechnologie mit einem Dokortitel oder ein:e Professor:in im Fach Komposition mit einem Dokortitel in Musikwissenschaft). Die/der andere Professor:in muss ein künstlerisches Fach vertreten und muss nicht promoviert sein. Demnach muss Ihre bei der Bewerbung eingereichte Zusage zur Betreuung nicht zwingend von einem Mitglied der HfMT erfolgen und im Falle einer künstlerisch-wissenschaftlichen Dissertation auch nicht von einer:einem wissenschaftlichen Gutachter:in sondern kann auch von einer:einem künstlerischen Gutachter:in verfasst sein.

Es kann zudem auch ein:e Drittgutachter:in bestimmt werden. Dabei muss ein:e Drittgutachter:in folgende Anforderungen erfüllen:

- Die Person muss nicht notwendigerweise promoviert sein.
- Sie kann der eigenen oder einer fremden Hochschule angehören.
- Insofern eine:r der beiden Gutachter:innen extern ist, muss ein:e dritte Gutachter:in als aktives Mitglied der HfMT hinzugezogen werden. Die Mehrheit der Gutachter:innen muss also der HfMT Hamburg angehören.
- Insgesamt sind zwei ausführliche Gutachten zu fertigen.
- Sämtliche Gutachter:innen benoten abschließend die Arbeit und werden zur Disputation geladen.

Brauche ich für die Bewerbung schon die Zusage von allen Gutachter:innen?

Nein, für die Bewerbung brauchen Sie eine feste Zusage vom:von der Erstgutachter:in. Ein:e Zweitgutachter:in muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht feststehen – allerdings ist es empfehlenswert.

Wie sind die Anforderungen an das einzureichende Exposé?

Das Exposé gibt einen Gesamtüberblick über die Zielsetzung, den Inhalt und den Aufbau des Promotionsvorhabens. Wie Sie Ihr Exposé inhaltlich und formal gestalten, ist Ihnen überlassen. Die Forschungsgrundlagen, die im Exposé abgebildet werden sollten, sind allerdings:

- Was (Thema/Fragestellung; im Falle einer künstlerisch-wissenschaftlichen Promotion: Beschreibung des künstlerischen Projekts und Verknüpfung mit der wissenschaftlichen Arbeit)?
- Warum (wissenschaftliche, künstlerische, gesellschaftliche, persönliche Relevanz)?
- Welche Grundlage (Forschungsstand)?
- Wie (Forschungsmethode)?
- Welcher Rahmen (Zeitplan mit Meilensteinen, Gliederung, erste Literatursammlung)?
- Im Fall einer künstlerisch-wissenschaftlichen Promotionen: Zu erwartende Kosten und erster Finanzplan.

Wie läuft eine Promotion ab?

Nach Antritt der Promotion wird zwischen Ihnen und Ihren Gutachtenden über das Promotionsvorhaben eine Betreuungsvereinbarung geschlossen, in der das Promotions-thema, beiderseitige Rechte und Pflichten sowie in der Regel ein Arbeitsplan festgelegt sind. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten beinhalten unter anderem einen verbindlichen und regelmäßigen Austausch über den Fortschritt des Promotionsvorhabens und regelmäßige Rückmeldungen zu Leistungen und Potentialen von Ihnen.

Während der Promotion müssen Sie an Lehrveranstaltungen an der HfMT und/oder anderen anerkannten Hochschulen und Universitäten zur Erbringung der Studienleistungen teil-nehmen. Dabei sind folgende Veranstaltungen verpflichtend:

- Teilnahme an mindestens 2 Tagungen: davon einmal passiv, einmal aktiv.
- Teilnahme an Doktorand:innenseminaren und -kolloquien.
- Mindestens dreimalige Vorstellung des jeweiligen Stands der Dissertation im Rahmen von Seminaren oder Kolloquien (z.B. in einem regulären Vortrag oder lecture-recital).
- Mindestens eine Veranstaltung „Konzepte und Methoden künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung“ für Promovend:innen, die gemäß §2 Absatz (2), 2. der Promotionsordnung eine künstlerisch-wissenschaftliche Promotion durchführen.

Alle weiteren Studienleistungen können in Abstimmung mit den Gutachtenden und ggf. dem Promotionsausschuss frei gewählt werden und sollen dabei in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Promotionsvorhaben stehen.

Im Falle einer rein wissenschaftlichen Promotion erfolgt die Verleihung des akademischen Grades Doktor:in der Musikwissenschaften (Dr. sc. mus.) schließlich auf Grund einer von Ihnen selbstständig verfassten wissenschaftlichen Arbeit, die als wissenschaftliche

Abhandlung (monographische Dissertation) oder in mehreren thematisch miteinander verbundenen Einzelarbeiten (kumulative Dissertation) vorgelegt wird, und einer erfolgreichen mündlichen Prüfung (Disputation).

Im Falle eine künstlerisch-wissenschaftlichen Dissertation erfolgt die Verleihung des akademischen Grades Doktor:in der Musikwissenschaften (Dr. sc. mus.) auf Grund eines selbstständig verfassten und durchgeführten künstlerischen Projekts/einer musiktheoretischen Arbeit/einer musiktechnologischen Arbeit sowie einer selbstständig verfassten wissenschaftlichen Arbeit, die als wissenschaftliche Abhandlung (monographische Dissertation) oder in mehreren thematisch miteinander verbundenen Einzelarbeiten (kumulative Dissertation) vorgelegt wird, und einer erfolgreichen mündlichen Prüfung (Disputation). Dabei ist die Reihenfolge, ob zuerst die wissenschaftliche Arbeit oder das künstlerische Projekt/die musiktheoretische Arbeit/die musiktechnologische Arbeit zuerst erfolgen soll, nicht vorgegeben.

Muss ich für eine Promotion zum Dr. sc. mus. in Hamburg wohnen?

Nein, Sie müssen für eine Promotion zum Dr. sc. mus. nicht in Hamburg wohnen. Allerdings sind Sie verpflichtet, an den oben genannten Veranstaltungen teilzunehmen und die Studienleistungen zu erbringen. Falls Sie zudem ein künstlerisches Projekt an der HfMT realisieren wollen, ist es empfehlenswert bereits mit den Abläufen und Strukturen an der HfMT zur Durchführung einer eigenen Veranstaltung vertraut zu werden.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Hat der Promotionsausschuss positiv über Ihre Annahme entschieden, müssen Sie sich an der Hochschule immatrikulieren und Semesterbeiträge zahlen. Seitens der HfMT kann keine Übernahme von Kosten zu Ihrem Promotionsvorhaben garantiert werden.

Wie finde ich das passende Stipendium für mein Promotionsvorhaben?

Im Internet bzw. auf Stipendien-Suchseiten findet sich eine große Zahl von unterschiedlichsten Stipendienmöglichkeiten. Im Durchschnitt beträgt ein Promotionsstipendium in etwa 1.300€ monatlich. Allerdings ist es ratsam, vorher die auf Sie zukommenden Krankenkassen-Beiträge mit Ihrer jeweiligen Kasse abzusprechen. Für einen ersten Überblick über Ausrichtungen von Stiftungen und mögliche Stipendien lohnt sich ein Blick in die Auflistung der Hamburg Research Academy (<https://www.hra-hamburg.de>). Für die Deckung von Kosten eines groß angelegten künstlerischen Projekts wird empfohlen, sich selbstständig und frühzeitig um öffentliche und private Gelder zu bewerben.

Kann ich mit einem Promotionsstipendium eine Nebentätigkeit ausführen?

Das ist von Stipendium zu Stipendium unterschiedlich. Oftmals ist eine Nebentätigkeit in Forschung und Lehre bis zu einer Viertelstelle (entspricht i.d.R. 10 Wochenstunden) zulässig, in allen anderen Bereichen liegt die Grenze oftmals bei einer Achtelstelle (entspricht i.d.R. 5 Wochenstunden). Begründet wird diese Anforderung meist damit, dass mit einem Stipendium die Arbeit an der Promotion unterstützt werden soll und daneben keine anderen Tätigkeiten ausgeübt werden dürfen, die Sie zu viel in Anspruch nehmen. Detaillierte Informationen müssen Sie jedoch direkt bei der jeweiligen Stiftung erfragen.

Wo kann ich weitere Informationen rund um die Bewerbung und ums Promovieren finden?

Lesetipps von unserer Seite wären:

- „Promotionsplanung und Exposé: Die ersten Schritte auf dem Weg zur Dissertation“, 2019 von Jutta Wergen.
- „RATGEBER PROMOTION. Entscheiden, planen, durchhalten: Die wichtigsten Tipps für die Dissertation in allen großen Fachgebieten“ 2019 von ZeitCampus.
- Detaillierte Informationen auf Hamburg Research Academy (<https://www.hra-hamburg.de>)
- Standardliteratur zu Artistic Research, falls Sie sich für eine künstlerisch-wissenschaftliche Promotion interessieren: „Research in Art and Design“, Christopher Frayling, Royal College of Art Research Papers, 1993/94. „The Conflict of the Faculties: Perspectives on Artistic Research and Academia.“, Henk Borgdorff, Leiden University Press, 2012.

Wen kann ich bei weiteren Fragen zu einer Promotion zum Dr. sc. mus. kontaktieren?

Für administrative und allgemeine Fragen kontaktieren Sie bitte das zuständige Studienbüro: promotion@hfmt-hamburg.de

Für inhaltliche Fragen kontaktieren Sie bitte den Vorsitzenden des Promotionsausschusses Prof. Dr. Jan Philipp Sprick (jan.sprick@hfmt-hamburg.de).

Weitere Kontaktdaten, Mitglieder des Promotionsausschusses sowie eine Liste von Professoren:innen, die für eine wissenschaftliche Betreuung in Betracht kommen, finden Sie auf der Webseite der HfMT Hamburg (www.hfmt-hamburg.de).